KINDERSCHUTZRICHTLINIE

THEATER IN DER JOSEFSTADT

UND

KAMMERSPIELE DER JOSEFSTADT

Stand: Fassung vom 01.09.2026
Gesamtverantwortung: Geschäftsführung des "Theaters in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.

Inhaltsverzeichnis

1. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
2. Leitbild
3. Definitionen und No-Gos
4. Rechtlicher Rahmen
5. Präventive Maßnahmen
6. Kindeswohl versus Kindeswille
7. Kindeswohl-Ansprechpartner:innen
8. Kommunikationsstandards
9. Organisation von Vorsingen, Proben und Anproben
10. Fall- und Beschwerdemanagement

Anhang 1: Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
Anhang 2: Die Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache
Anhang 3: Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen
Anhang 4: Hausregeln für Kinderdarsteller:innen
Anhang 5: Aufsichtspflicht/Abholung

Commitment der Geschäftsführung

Die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den Produktionen des Theaters in der Josefstadt ist im Rahmen eines professionellen, künstlerischen Schaffensprozesses mehr denn je von essentieller Bedeutung.

Unsere Arbeit mit jungen Darsteller:innen findet im Bewusstsein statt, dass das Wohlergehen beteiligter Kinder und Jugendlichen höchste Priorität genießt und wir eine geschützte und fördernde Arbeitsumgebung schaffen, in der sich die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicher und frei entwickeln können.

Um das Wohl und die Sicherheit aller jungen Mitwirkenden gewährleisten zu können, befolgen wir strenge Richtlinien bei der Auswahl unserer Mitarbeiter:innen, Vertrauenspersonen stehen in allen Belangen als erste Ansprechpartner bei spezifischen Fragen zur Verfügung. Ein umfassendes Kinderschutzkonzept sowie ein Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeitenden verpflichten, bilden das Fundament unseres Engagements.

Es ist unser ausdrückliches Ziel, durch alle notwendigen Maßnahmen Kinder und Jugendliche am Theater in der Josefstadt vor jeglichem Schaden, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Sie können darauf vertrauen, dass Kinder und Jugendliche bei uns in besten Händen sind!

Mag.ª Marie Rötzer
Künstlerische Geschäftsführerin des Theaters in der Josefstadt

Mag. Stefan Mehrens
Kaufmännischer Geschäftsführer des Theaters in der Josefstadt

THEATER IN DER JOSEFSTADT | KAMMERSPIELE DER JOSEFSTADT
Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H | Josefstädter Straße 26, 1080 Wien | Tel. +43 142 700 | Fax +43 1 42 700-60
office@josefstadt.org www.josefstadt.org | Handelsgericht Wien FN 72124s / UID ATU 156 627 08

Präambel

Im Bewusstsein der besonderen Verantwortung gegenüber den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft und in der Anerkennung der Notwendigkeit, eine sichere und fördernde Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen, verpflichten wir uns, das Theater in der Josefstadt und die Kammerspiele der Josefstadt zu einem Ort zu machen, an dem das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Diese Richtlinie stellt unser Bekenntnis zum Schutz des Kindeswohls dar und beinhaltet Leitlinien und Verfahrensweisen, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen eine sichere Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen. Alle Entscheidungsträger:innen, Mitarbeiter:innen und mit dem Theater assoziierte Personen unterstützen aktiv die Grundsätze und Maßnahmen dieser Richtlinie, um gemeinsam eine Umgebung zu schaffen, in der die Rechte, die Sicherheit und das Wohlbefinden junger Menschen geschützt und gefördert werden.

1. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die Verhaltensgrundlage der Mitarbeiter:innen bei der Zusammenarbeit sowie bei Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen im Theater in der Josefstadt wird durch einen spezifischen Verhaltenskodex definiert. Dieser Kodex verpflichtet alle Angehörigen des Personals zur Einhaltung seiner Bestimmungen und ist von jede:r Mitarbeiter:in zu unterzeichnen. (Anhang 1)

Die Verpflichtungen umfassen,

- die Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken
- alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wertschätzend und fair zu behandeln
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen
- die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten
- persönliche Grenzen und individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten
- keinen körperlichen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen gegen ihren Willen und/oder in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen

- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter:innen wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder an Vertrauenspersonen zu melden
- sich nicht mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen einzuschließen,
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten
- ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten
- sich bei Konflikten um faire und humane Lösungen zu bemühen
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen des Theaters in der Josefstadt stehen
- den Vorgesetzten darüber zu informieren, wenn man Kenntnis erlangt über Vorwürfe, Ermittlungen oder Verfahren im beruflichen Umfeld gemäß §§ 83 oder 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201–220b (Sexualdelikte) StGB.

Alle Mitarbeiter:innen werden kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken, und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten einfordern.

2. Leitbild

Das Theater in der Josefstadt verpflichtet sich zu einem offenen und familienfreundlichen Kulturbetrieb, in welchem Kinder und Jugendliche nicht nur im regulären Spielbetrieb herzlich willkommen, sondern auch aktiv in das künstlerische Schaffen des Hauses eingebunden sind, insbesondere durch ihre Teilnahme an der Komparserie.

Zur Sicherstellung eines sicheren und förderlichen Umfelds für junge Mitwirkende hat das Theater in der Josefstadt eine umfassende Kinderschutzrichtlinie etabliert. Diese Richtlinie zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche vor jeglichem Leid zu bewahren, das ihnen während ihrer Teilnahme an den Aktivitäten des Theaters widerfahren könnte. Ein Kernanliegen ist die Förderung einer Kultur der Offenheit und Transparenz, gepaart mit einer respektvollen Feedbackkultur und einem wertschätzenden Miteinander, um präventiv vor allen Formen von Gewalt zu schützen.

Kinder und Jugendliche, die am Theater in der Josefstadt mitwirken, haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Anliegen an die eingerichteten Vertrauenspersonen zu wenden. Wichtige Informationen der Kinderschutzrichtlinie, insbesondere hinsichtlich ihrer Rechte und Ansprechpartner, werden den jungen Mitwirkenden zu Beginn der Spielzeit oder zu ihrem Einstieg bzw. beim Start der Proben/Projekte in kindgerechter Sprache und auf altersangemessene Weise mittels eines Handouts vermittelt (siehe Anhang 2).

3. Definitionen und No-Gos

Das Theater in der Josefstadt erkennt, in Übereinstimmung mit Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, jede Person unter 18 Jahren als Kind an und betrachtet sie als besonders schutzbedürftig.

Formen der Gefährdung des Kindeswohls, einschließlich körperlicher und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, psychischer Gewalt sowie Gewalt, die durch Medien ausgeübt wird, werden in jeglicher Erscheinungsform nicht geduldet und sind strikt zu vermeiden.

Das Theater in der Josefstadt duldet daher keinesfalls:

- Körperliche Gewalt: Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle denkbaren Formen von Misshandlungen.

- Psychische Gewalt: Emotionale oder psychische Gewalt beinhaltet Abwertung, Ablehnung, Verspotten, Drohungen und Einschüchterungen, Beschimpfung, unsachliche und destruktive Kritik, Erniedrigung, Schikane, Demütigung, Einschränkung der kindlichen Bewegungsfreiheit, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung. Ebenso wenn dem Kind vermittelt wird, dass es wertlos, ungeliebt und unzureichend ist, oder nur dazu da ist, die Bedürfnisse einer anderen Person zu erfüllen. Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines anderen Menschen und wird von Kindern auch dann erlebt, wenn sie nicht selbst das unmittelbare Ziel von Gewalt sind, sondern Zeug:innen von Gewalt gegen eine ihnen wichtige Person werden.

- Vernachlässigung: Unterlassenes fürsorgliches Handeln durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind, welche dieses in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und/oder sozialen Entwicklung einschränkt oder dieser sogar schadet. Dies beinhaltet auch das Versäumnis Kinder angemessen zu beaufsichtigen und vor Schaden zu bewahren, soweit dies möglich ist. Die Unterlassung kann aktiv, also wissentlich, oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.

- Sexualisierte Gewalt: Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt benennt das Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem bzw. einer Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Mädchen oder Buben zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, die Handlungen angemessen zu verstehen, einzuordnen und ihnen wissentlich zuzustimmen. Zu sexualisierter Gewalt zählen beispielsweise die altersunangemessene Aufklärung von Kindern über Sexualität, Anfertigung pornographischer Fotos oder Filme von Kindern, sexualisierte Bilder, Filme oder eigene Geschlechtsorgane (Exhibitionismus) zeigen, Kinder zu Zeug:innen von

Erwachsenensexualität machen, sexualisiertes Berühren von Kindern, und jegliche Sexualpraktiken an oder mit Kindern.

- Mediale Gewaltformen: Digitale Medien dürfen nicht missbraucht werden, um die persönlichen Rechte von Kindern zu verletzen und einzuschränken. Beispiele hierzu sind Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Grooming und Happy Slapping.

4. Rechtlicher Rahmen

Insbesondere folgende internationale Abkommen und nationale Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen für die Kinderschutzrichtlinie des Theaters in der Josefstadt:

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (AGBG): § 137, Gewaltverbot sowie § 138, Kindeswohl
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)
- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a - sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- Strafprozessordnung (StPO): § 66 Abs. 2 und Zivilprozessordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des §73b zur Prozessbegleitung

5. Präventive Maßnahmen

Um das Wohl der Kinder im Theater in der Josefstadt zu fördern und Gefährdungen des Kindeswohls vorzubeugen, werden die folgenden präventiven Maßnahmen ergriffen:

5. 1 Mitarbeiter:innen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit im Theater in der Josefstadt regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden bezüglich der Kinderschutzprinzipien besonders sensibilisiert.

5. 2 Bei der Personalauswahl für Positionen, bei denen regelmäßiger und enger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht, wird von den Bewerber:innen ein reflektierter und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen eingefordert.

5.3 Vor Dienstantritt erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen den Verhaltenskodex, sowie die Kinderschutzrichtlinie und verpflichten sich schriftlich zu deren Einhaltung. Ebenso erhalten alle Mitarbeiter:innen, die bereits im Personalstand des Theaters in der Josefstadt sind, die Richtlinie und den Verhaltenskodex zur Unterzeichnung. Eine Verletzung der im Verhaltenskodex niedergeschriebenen Verhaltensweisen oder ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinie ziehen Konsequenzen nach sich, die von Schulungen in diesem Bereich bis zur Beendigung der Zusammenarbeit gehen können.

6. Kindeswohl versus Kindeswille

Es kann vorkommen, dass das Wohl des Kindes nicht immer mit seinen eigenen Wünschen übereinstimmt. In solchen Momenten ist es wichtig, dass die Mitarbeiter:innen des Theaters in der Josefstadt verantwortungsvoll agieren und Entscheidungen treffen, die vor allem das Beste für das Kind im Blick haben („Best interest of the child").

Wir legen großen Wert darauf, dass Kinder in einer Weise eingebunden werden, die ihre individuellen Fähigkeiten respektiert, ohne sie zu überfordern. Dies bedeutet, dass wir eine ausgewogene Anzahl an Auftritten anstreben, ausreichende Pausenzeiten zwischen den Einsätzen gewährleisten und Aufgaben nach dem individuellen Können und der Belastbarkeit der Kinder verteilen. Unser Ziel ist es, stets das Wohl der Kinder zu berücksichtigen, auch wenn dies manchmal ihren eigenen Wünschen nach mehr Auftritten, Hauptrollen oder intensivem Üben entgegenstehen könnte.

Kinder und Jugendliche haben Rechte, aber sie tragen auch Verantwortung. Wir erwarten, dass sie sich in einem Rahmen bewegen, der faire und respektvolle Interaktionen mit anderen, sowohl mit Gleichaltrigen als auch mit Erwachsenen, fördert.

7. Ansprechpartner:innen

Das Theater in der Josefstadt hat zur Unterstützung zur frühzeitigen Hilfestellung bei allen Fragen Vertrauenspersonen eingerichtet (die aktuellen Namen findet man auf der Startseite des Theaters in der Josefstadt unter oder unter Verhaltenskodex oder unter https://www.josefstadt.org/fileadmin/user_upload/Download/Verhaltenskodex.pdf).

Die Vertrauenspersonen am Theater in der Josefstadt dienen als erste niederschwellige Anlaufstelle für alle Menschen, die sich mit Fragen oder Problemen konfrontiert sehen, welche sie nicht mit anderen zuständigen oder leitenden Personen besprechen möchten oder können. Dies umfasst auch Anliegen, die das private Umfeld betreffen. Die Vertrauenspersonen bieten Unterstützung an und helfen bei der Suche nach Lösungsansätzen.
Die Vertrauenspersonen ist unabhängig und in ihrer Tätigkeit als Vertrauenspersonen nicht weisungsgebunden.

8. Kommunikationsstandards

8.1 Medienberichte und Fotos

Das Theater in der Josefstadt legt großen Wert darauf, in seiner externen Kommunikation (Medien, Soziale Netzwerke usw.) die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen zu respektieren. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die Würde und Identität junger Menschen bei der Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten zu schützen. Dies wird sichergestellt, indem die Darstellung, Bekleidung und Pose angemessen gewählt werden und Fotos nicht mit Namen versehen werden, um eine Rückverfolgbarkeit zu vermeiden. Bilder, die Kinder und Jugendliche zeigen, werden generell nur mit der Bezeichnung „Kinderkomparserie“ gekennzeichnet und nur mit ihrer Zustimmung (bzw. im Falle Minderjähriger unter 14 Jahren nur mit der Zustimmung der Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten) veröffentlicht.

8.2 Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten aller Mitarbeiter:innen und Gäste ist dem Theater in der Josefstadt ein wichtiges Anliegen und in der Datenschutzerklärung für Mitarbeiter:innen des Theaters in der Josefstadt festgelegt.
Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Daten von Minderjährigen sind die Mitarbeiter:innen speziell hinsichtlich dieser Thematik sensibilisiert.
Daten im Rahmen der Meldungen an die Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche gemäß untenstehendem Punkt 10. sowie betreffend Vorwürfe, Ermittlungen oder Verfahren im beruflichen Umfeld gemäß §§ 83 oder 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201–220b

(Sexualdelikte) StGB an Vorgesetzte werden zum Zweck der Beratung und Hilfestellung von Beteiligten sowie zur Aufklärung der Vorwürfe von den jeweiligen Stellen verarbeitet. Rechtsgrundlage dafür sind die berechtigten Interessen gemäß Art 6 Abs 1 lit f) sowie Art 9 Abs 2 lit f) DSGVO sowohl des Theater in der Josefstadt als auch der betroffenen Personen an einer Möglichkeit zur Meldung, dem Erhalt von Hilfestellung sowie der Aufklärung, Ahndung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

Die Daten können bei Gefahr für das Kindeswohl an Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte, Polizei, Rettungskräfte sowie andere zuständige Behörden und Einrichtungen und zur Aufklärung strafrechtlich oder arbeitsrechtlich relevanter Vorfalle an Rechtsvertreter, Polizei, Behörden und Gerichte übermittelt werden. Die Daten werden für die Dauer von fünf Jahren bzw. im Falle eines anhängigen Verfahrens bis zu dessen rechtskräftigen Abschluss.

Betroffene Personen haben grundsätzlich das Recht, Auskunft über die Herkunft, etwaige Empfänger:innen, den Zweck der Datenverarbeitung, die Richtigstellung bzw. Berichtigung, die Einschränkung der Bearbeitung, die Sperrung oder Löschung Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die Datenübertragung zu verlangen. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig erfolgt ist, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erheben. Darüber hinaus steht Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. In Österreich ist hierfür die Datenschutzbehörde zuständig. Die Ausübung mancher dieser Rechte könnte die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen. Demnach können diese Rechte im Einzelfall gemäß Art 14 Abs 5 lit b) DSGVO so lange und insoweit dies zur Erreichung der Zwecke der Verarbeitung notwendig ist, insbesondere um Versuche der Verhinderung, Unterlaufung oder Verschleppung von Hinweisen oder von Folgemaßnahmen aufgrund von Hinweisen zu unterbinden, insbesondere für die Dauer der Durchführung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder Ermittlungsverfahrens, ausgeschlossen werden.

8.3 Internet, Apps & Soziale Netzwerke

Alle für das Theater in der Josefstadt tätigen Personen verpflichten sich dazu, das Internet über alle vorhandenen Kanäle, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone etc., nur im Sinne des Verhaltenskodex zu nutzen. Jegliche illegale Nutzung des Internets durch für die des Theaters in der Josefstadt tätige Personen bzw. über einen Internetzugang des Theaters in der Josefstadt, z. B. das Herunterladen oder Erstellen von unpassenden Bildern von Kindern und Jugendlichen, Cyber-Mobbing etc. wird untersucht und geahndet.
Das Theater in der Josefstadt ist Mitglied in sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook, Instagram, ... Der Auftritt entspricht dabei dem Verhaltenskodex bzw. den Inhalten der Kinderschutzrichtlinie. Mitarbeiter:innen haben verantwortungsbewusst mit

„Freundschaften" auf sozialen Netzwerken mit Kindern bzw. Jugendlichen umzugehen und solche „Freundschaften" niemals von sich aus anzubahnen.

9. Organisation von Vorsprechen, Proben und Anproben

Vorsprechen, Probezeiten und Anproben am Theater in der Josefstadt werden nach Möglichkeit dem Alter und den schulischen Verpflichtungen der am Theater in der Josefstadt mitwirkenden Kinder und Jugendlichen angepasst.
Das bedeutet u.a. die Anwesenheiten bzw. Wartezeiten bei Proben der Kinder und Jugendlichen möglichst kurz zu halten bzw. diese zu Zeiten anzusetzen, die dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechen.
Im Interesse des Kindeswohls berücksichtigt das Theater bei der Organisation von Vorsprechen, Proben und Anproben nach Möglichkeit folgende Aspekte:

- Proben werden nach Möglichkeit an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst, d.h. bei Proben werden Kinder und Jugendliche zu der Uhrzeit bestellt, zu der sie voraussichtlich in der Probe an die Reihe kommen.
- Die Probenanzahl soll den Anforderungen entsprechend in dem Ausmaß festgelegt werden, dass das Kind ausreichend geprobt ist und sich auf der Bühne sicher fühlt, jedoch nicht unnötig oft zu Proben eingeteilt wird, damit ausreichend Zeit für die Schule und andere Freizeitbeschäftigungen bleibt.
- Da vor allem junge Kinder noch nicht allein zu Proben erscheinen können und das Bringen eines Kindes einen organisatorischen Aufwand für die (meist berufstätigen) Erziehungsberechtigten bedeutet und schulische Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, werden Probenpläne für die Kinder im Regelfall vorab und rechtzeitig, d.h. im Regelfall zumindest eine Woche im Voraus, bereitgestellt werden.
- Die Aufsichtspflicht des Theaters in der Josefstadt über Kinder beginnt mit Übernahme der Kinder durch eine/n zuständige:n Mitarbeiter:in des Theaters in der Josefstadt und endet mit Ende der Probe bzw. 15 Minuten nach Ende der Vorstellung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Eltern verpflichtet, die Kinder zu übernehmen oder vorab mitzuteilen, dass die Kinder selbständig nach Hause gehen dürfen. Die Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen (Anhang 5).
- Anproben für Kinder und Jugendliche sollten aufgrund von schulischen Verpflichtungen nach Möglichkeit erst ab 15:00 Uhr stattfinden.
- Um Kinder und Jugendliche zu schützen, soll keine Auskunft über die Gründe, für eine etwaige Ablehnung bei Castings gegeben werden. Das Theater in der Josefstadt ersucht die Eltern/Erziehungsberechtigten, dies uneingeschränkt zu respektieren.

10. Fall und Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden geht das Theater in der Josefstadt sensibel mit den vorliegenden Informationen um und zieht bei Bedarf Fachkräfte hinzu. Sämtlichen Beschwerden und

Verdachtsmomenten bezüglich unangemessenen, übergriffigen, unprofessionellen, gewalttätigen, nicht transparenten oder rechtswidrigen Verhaltens wird sorgfältig nachgegangen.

Alle am Theater in der Josefstadt Beschäftigten sind angehalten, jeglichen Vorfall oder Verdacht, der den Kinderschutz betrifft, umgehend den Vertrauenspersoen zu melden. Das Versäumnis, einen solchen Vorfall zu melden, sowie die Abgabe bewusst falscher Meldungen, können ernsthafte arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Meldungen können per E-Mail oder Telefon an die Vertrauenspersonen gerichtet werden. Alle Meldungen werden unter strenger Wahrung des Datenschutzes vertraulich behandelt. Dies betrifft nicht nur die meldende Person, sondern auch mutmaßliche Opfer, Täter:innen sowie Zeug:innen. Informationen werden sorgsam, mit Respekt behandelt und nur an diejenigen weitergegeben, die sie zur Unterstützung oder zur Aufklärung im Sinne des Kindeswohls benötigen. Dieses Verfahren dient nicht der Verschleierung von Vorfällen, sondern dem sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten und dem Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten. Für jede Meldung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, um die Nachverfolgung zu gewährleisten.

Sollte eine unmittelbare Gefahr bestehen, dass ein Kind oder Jugendlicher in Gefahr ist, muss sofort die Polizei oder der Rettungsdienst verständigt werden.

Anhang 1: Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ich verpflichte mich in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit am Theater in der Josefstadt,

- die Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wertschätzend und fair zu behandeln,
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen,
- die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- persönliche Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- keinen körperlichen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen gegen ihren Willen und/oder in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen,

- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder an die Vertrauenspersonen zu melden,
- mich nicht mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen einzuschließen,
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten,
- ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten,
- mich bei Konflikten um faire und humane Lösungen zu bemühen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen des Theaters in der Josefstadt stehen,
- meinen Vorgesetzten insbesondere darüber zu informieren, wenn ich Kenntnis erlange über Vorwürfe, Ermittlungen oder Verfahren in meinem beruflichen Umfeld gemäß §§ 83, 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201–220b (Sexualdelikte) StGB.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten gegenüber den Kindern und Jugendlichen einfordern. Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg:innen, Vertrauenspersonen oder suche externe professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Mit Unterzeichnung meines (Arbeits-) Vertrages erkenne ich die Kinderschutzrichtlinie und ihre Grundsätze an und verpflichten mich zu ihrer Einhaltung.

Anhang 2: Die Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache

Deine Rechte und Pflichten am Theater in der Josefstadt

Im Theater in der Josefstadt wollen wir, dass du dich immer sicher und glücklich fühlst. Das bedeutet, niemand darf dich schlecht behandeln, und du sollst dich niemals unwohl oder ängstlich fühlen!

Wenn dir oder anderen Kindern und Jugendlichen im Theater etwas passiert, das sich nicht richtig anfühlt, oder wenn du einfach mal mit jemandem reden möchtest, der dir vertraulich zuhört, sind wir für dich da. Gemeinsam finden wir eine Lösung, damit du dich wieder wohl fühlst. Du solltest niemals etwas Schlechtes aushalten müssen!

Brauchst du oder jemand anderes schnell Hilfe, darfst du jede Person um Unterstützung bitten.

Es ist wichtig, dass du weißt: Du kannst immer „Nein!" sagen, wenn dir etwas nicht gefällt. Jeder soll dich und die anderen Kinder und Jugendlichen nett und fair behandeln.

- Du bist toll, so wie du bist, und alle sollen dich respektieren.
- Die Erwachsenen sorgen dafür, dass du dich sicher fühlst.
- Deine Meinung, deine Sorgen und Ängste sind wichtig und sollen ernst genommen werden.
- Niemand darf dich schlecht behandeln oder dir Angst machen.
- Du bestimmst über deinen Körper! Unangenehme Berührungen sind nicht erlaubt.
- Ein Erwachsener darf nicht mit dir allein in einem Raum sein.
- Fotos oder Videos von dir dürfen nur mit deinem Einverständnis gemacht und geteilt werden.
- Privater Kontakt mit den Theatermitarbeiter:innen, wie über soziale Medien, sollte nicht stattfinden.

Deine Sicherheit und dein Glück sind das Wichtigste!

Es gibt Regeln, die gelten für alle! Wir möchten dich daran erinnern, dass du auch gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen respektvoll sein sollst. Nach der Probe oder Vorstellung musst du mit deinen Eltern oder mit deren Erlaubnis das Theater verlassen, weil dann niemand mehr auf dich aufpassen kann.

So erreichst du uns: deine Kinderbetreuer:innen oder die Vertrauenspersonen des Theaters:
Schick uns eine E-Mail an kinderbetreuung@josefstadt.org oder vertrauenspersonen@josefstadt.org.

Anhang 3: Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

Die möwe Kinderschutzzentrum Wien
Das möwe Kinderschutzzentrum Wien bietet Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Minderjährige oder Vernachlässigung. Die möwe beantwortet telefonisch, online und in persönlichen Gesprächen alle Fragen rund um Gewalterlebnisse und andere schwierige Situationen. Kontaktmöglichkeit: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr (01 532 15 15), Börsegasse 9, 1010 Wien, ksz-wien@die-moewe.at; https://www.die-moewe.at

Notruf für Kinder und Jugendliche
Die Notrufnummer 147 Rat auf Draht ist eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Telefonnummer 147 ist ohne Vorwahl aus ganz Österreich rund um die Uhr, zum Nulltarif und anonym erreichbar.
Kontaktmöglichkeit: Telefonnummer: 147; rataufdraht@orf.at; http://rataufdraht.orf.at

Essstörungen:

Essstörungshotline: Die Essstörungs-Hotline 0800 20 11 20 ist eine niederschwellige, anonyme und kostenlose Telefonberatungsstelle. Sie bietet Betroffenen und Angehörigen von Menschen mit Essstörungen professionelle Beratung, Information und Hilfe. Kontaktmöglichkeit Montag bis Donnerstag von 12:00 – 17:00 Uhr (0800 20 11 20); hilfe@essstoerungshotline.at

Sowhat: sowhat ist sowohl Vorreiter als auch erfahrener Spezialist in der ambulanten Behandlung von
Menschen mit Essstörungen. Mit drei Standorten – Wien Westbahnhof, St. Pölten und Mödling – bietet sowhat ein hochfrequentes kassenfinanziertes Therapieprogramm und ermöglicht Betroffenen so eine intensive ambulante Behandlung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Kontaktmöglichkeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30-15:30 Uhr, Mittwoch von 8:30-12:00 Uhr und von 14:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:30-12:00 Uhr (+43 1 4065717-0), info@sowhat.at, http://www.sowhat.at/

Sexuelle Orientierung und Identität

Courage*: Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen.
Kontaktmöglichkeiten Montag bis Donnerstag 9:00-15:00 Uhr (01 5856966), https://www.courage-beratung.at/

HOSI: HOSI bietet Unterstützung beim Coming-out und in Fällen von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. HOSI ist Anlaufstelle für Information zu allen Aspekten des Themas Homosexualität.
Kontaktmöglichkeiten: Montag, Dienstag, Freitag von 9:00-17:00 Uhr, Mittwoch 9:00-12:00 Uhr (01 21666 04), https://www.hosiwien.at/

Türkis Rosa Lila Villa: Die Türkis Rosa Lila Villa ist das queere Community-Zentrum für Lesben, Schwule, Trans*, Inter* und nicht-binäre Personen in Wien. Kontaktmöglichkeiten siehe Homepage: https://dievilla.at/kontakt/

Neue Medien (Konsum und Missbrauch)
Saferinternet: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrenden beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, https://www.saferinternet.at/

Internet Ombudsstelle: Kostenlose Beratung und Unterstützung bei Streitigkeiten im Internet und Beantwortung rechtlicher Fragen zu digitalen Themen, https://ombudsmann.at Kinder und Jugendhilfe Wien: Mag Elf - Amt für Jugend und Familie Kinder haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz bei Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch - MAG ELF stellt diesen durch verschiedene Maßnahmen bereit Kontaktmöglichkeit: 10., Favoritenstraße 211/6. Stock; kanzlei-ra5@ma11.wien.gv.at Telefon: 01 4000-10340; www.kinder.wien.at

Kinder und Jugendanwaltschaft Wien
Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) sind für Kinder und Jugendliche, ihre Rechte und Anliegen da. Die KJA vertritt als Ombudsstelle der Stadt Wien parteilich die Interessen Betroffener. Kontaktmöglichkeit: Telefon: 01 70 77 000; post@jugendanwalt.wien.gv.at Adresse 1090, Alserbachstraße 18; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr

Weitere Adressen:

- Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien: Telefon: 01 526 18 20, office@kinderschutzzentrum.wien
- Boje Wien: Telefon: 01 4066602, ambulatorium@die-boje.at
- Gewaltinfo.at: Die Seite informiert über häusliche Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum, gegen Frauen, ältere Menschen, an und unter Jugendlichen und Männern.
- kinderpsychologen.at Auf diesen Seiten finden Sie Adressen von Kinderpsychologen in ganz Österreich, die sich mit den besonderen Bedürfnissen besonderer Kinder befassen. Österreichische Gesundheitskasse Kinder- und Jugendpsychotherapie – Gesundheitszentrum Wien-Mariahilf
  www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.836318t

Telefonnummern:
- Telefonseelsorge 142
- Sozialpsychiatrie 01/313 30
- Frauennotruf 01/71719

Die Kinderschutzrichtlinie des Theaters in der Josefstadt basieren auf der von der Wiener Volksoper in Abstimmung mit der Kinderschutzorganisation "die möwe" erstellten Richtlinie.

Anhang 4: Hausregeln für Kinderdarsterller:innen

- Ab den Endproben ist eine speziell für die Produktion zuständige Kinderbetreuungsperson eure Ansprechpartner:in.
- Bitte folgt stets den Anweisungen eurer Kinderbetreuungsperson.
- Seid bitte, sofern nicht anders abgesprochen, 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung anwesend. Die Kinderbetreuungsperson wird euch am Eingang in Empfang nehmen und zu den Garderoben begleiten.
- Wenn ihr verspätet sein solltet, informiert bitte umgehend eure Kinderbetreuungsperson. Das gilt auch, wenn die Abholung sich verzögert.
- Die Garderoben dürft ihr nur in Begleitung eurer Kinderbetreuungsperson verlassen. Dies gilt auch, wenn ihr vom Inspizienten gerufen werdet.
- In der Nähe der Bühne bitten wir euch um Ruhe, um Proben oder die laufende Vorstellung nicht zu stören.
- Nur die Kinderbetreuungsperson darf die Bühnentür öffnen.
- Wir empfehlen, eine kleine Jause und eine Wasserflasche mitzubringen (bitte verwendet dafür keine zerbrechlichen Behälter!).
- Für ein harmonisches Miteinander wird von allen Kinderdarsteller*innen ein respektvoller Umgang untereinander erwartet.

Anhang 5: Aufsichtspflicht/Abholung

mit _____ (Vor- und Nachname Kinderdarsteller:in)

1. Ab dem Eintreffen des/der Kinderdarstellers/in im Theater an Probe- oder Vorstellungstagen ist

_____ (Vor- / Nachname) / Tel: _____ *oder*
_____ (Vor- / Nachname) / Tel: _____
während der gesamten Probe/Vorstellungsdauer für das Theater unter der oben angeführten Telefonnummer erreichbar.

2. (Eine zutreffende Auswahl ankreuzen:)

o Der/die Kinderdarsteller*in darf nach der Probe bzw. Vorstellung unbegleitet entlassen werden ***oder***
o Der/die Kinderdarsteller*in wird pünktlich nach der Probe bzw. Vorstellung von
_____ (Vor- und Nachname) ***oder***
_____ (Vor- und Nachname) ***oder***
_____ (Vor- und Nachname) abgeholt.
Bei nicht rechtzeitiger Abholung wird der/die Kinderdarsteller*in auf Kosten der Erziehungsberechtigten (15 Euro / Std.) von der Kinderbetreuer*in des Theaters beaufsichtigt.

3. (Eine zutreffende Auswahl ankreuzen:)
Für den Fall, dass die Probe bzw. Vorstellung früher als geplant endet

o darf der/die Kinderdarsteller:in unbegleitet entlassen werden ***oder***
o darf der/die Kinderdarsteller:in nach telefonischer Information einer der in Punkt 1 angeführten Personen unbegleitet entlassen werden ***oder***
o darf der/die Kinderdarsteller:in nicht entlassen werden und wird bis zur Abholung durch eine der in Punkt 2 genannten Personen von der Kinderbetreuer:in des Theaters beaufsichtigt. Bei einer Abholung nach dem geplanten Probe- bzw. Vorstellungsende wird der/die Kinderdarsteller:in auf Kosten der Erziehungsberechtigten (15 Euro / Std.) von der Kinderbetreuer:in des Theaters beaufsichtigt.

4. Falls der/die Kinderdarsteller:in wegen Erkrankung vorzeitig aus dem Dienst entlassen werden muss, wird eine der in Punkt 1 angeführten Personen informiert und um ehestmögliche Abholung ersucht.

Wien, am _____
(Unterschrift Theater in der Josefstadt)

Wien, am _____
(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)

Wien, am _____
(Unterschrift Kinderdarsteller*in)